

Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen vom 3. Dezember 2020

Ort

Mehrzwecksaal Werkgebäude, Uhwiesen

Zeit

20.00 bis 21.10 Uhr

Vorsitz

Serge Rohrbach, Gemeindepräsident

anwesend

34 Stimmberechtigte

Gäste

6 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)

Stimmenzähler

Regina Strasser-Schär, Kirchgasse 6

Fritz May, Gässli 10

Protokoll

Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber

Beschlüsse

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 2. Genehmigung der Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rütibuckstrasse
- 3. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Instandstellung des Reservoirs Nohlbuck
- 4. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Abbruch und Neubau des Forstwerkhofes im Grüt
- 5. Änderung der Besoldungsverordnung vom vom 13. Dezember 1991
- 6. Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und Festsetzung eines Steuerfusses für die politische Gemeinde von 42 %

Gegen die Traktandenliste und die Aktenauflage werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

| F2 | FINANZEN, VERSICHERUNGEN | Beschluss 1/2020 |
|-------|----------------------------------|------------------|
| F2.08 | Jahresrechnung, Inventar | |
| | Jahresrechnung 2019; Genehmigung | |

Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen ergibt folgendes Bild:

| Erfolgsrechnung | | Aufwand | <u>Ertrag</u> |
|-----------------|--|--------------|---------------------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1'190'794.39 | 631'249.50 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 447'092.99 | 52'156.00 |
| 2 | Bildung | 0.00 | 0.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 91'821.68 | 6'620.00 |
| 4 | Gesundheit | 877'469.22 | 154'849.97 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1'703'767.06 | 563'262.30 |
| 6 | Verkehr / Nachrichtenübermittlung | 899'883.45 | 126'675.05 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 932'923.08 | 748'514.05 |
| 8 | Volkswirtschaft | 212'565.41 | 308'406.40 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 182'560.90 | 4'873'898.19 |
| | | 6'538'878.18 | 7'465'631.46 |
| | Ertragsüberschuss | 926'753.28 | |
| | <u>Total</u> | 7'465'631.46 | <u>7'465'631.46</u> |
| <u>[n</u> | vestitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | <u>Einnahmen</u> |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 0.00 | 0.00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 83'000.00 | 5'600.00 |
| 2 | Bildung | 0.00 | 0.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 0.00 | 0.00 |
| 4 | Gesundheit | 19'007.35 | 0.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 0.00 | 0.00 |
| 6 | Verkehr / Nachrichtenübermittlung | 54'383.00 | 0.00 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 607'844.25 | 179'659.50 |
| 8 | Volkswirtschaft | 2'233.70 | 0.00 |
| | Nestalinassetitian | 766'468.30 | 185'259.50 |
| | Nettoinvestition <u>Total</u> | 766'468.30 | 581'208.80 <u>766'468.30</u> |
| | | | |
| Inv | vestitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | <u>Einnahmen</u> |
| 9 | Finanzen und Steuern | 277'399.95 | 154'678.00 |
| | Nettoinvestition | 2771200 05 | 122'721.95 |
| | <u>Total</u> | 277'399.95 | 277'399.95 |

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von CHF 30'925'339.77 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschussbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 20'205'729.38.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen (im Doppel)
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

| W1 | WASSERVERSORGUNG | Beschluss 2/2020 |
|---------|--|------------------|
| W1.02.2 | Grundwasser, Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen | |
| | Ersatz Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strassen | instandstellung |
| | - Genehmigung Bauabrechnung | |

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 bewilligte für den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung nach dem Projekt der WBI Wüst Bauingenieure AG, Feuerthalen, einen Bruttokredit von CHF 320'000.–.

Begründung der Minderkosten:

Wie die Bauabrechnung zeigt, konnte das Bauvorhaben viel günstiger als erwartet abgerechnet werden. Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten an die beauftragten Unternehmer mit preiswerten Angeboten vergeben werden. Bei den Grabarbeiten konnte infolge des standfesten Baugrundes auf eine teure Grabenspriessung verzichtet werden. Die EKZ, welche ebenfalls Werkleitungen erstellten, bezahlten die Belagsinstandstellung für ihre Gräben. Dadurch verringerten sich die Belagsflächen für die Instandstellung der Gemeinde.

Gemäss vorliegender Schlussabrechnung sind Bruttobaukosten von total CHF 218'089.10 entstanden. Nach Geltendmachung des Vorsteuerabzuges beim Wasser (Mehrwertsteuer von CHF 10'787.85) verbleiben der Gemeinde für den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung noch Nettobaukosten von CHF 207'301.25.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung mit Bruttobaukosten von total CHF 218'089.10 bzw. mit Nettobaukosten von CHF 207'301.25 wird genehmigt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

| W1 | WASSERVERSORGUNG | Beschluss 3/2020 |
|---------|--|------------------|
| W1.02.2 | Grundwasser, Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen | |
| | Instandstellung Reservoir Nohlbuck | |
| | - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung | |

Das Dorf Nohl wird mit einer eigenen Wasserversorgung versorgt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die SH-Power-Städtische Werke der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Wasserlieferung erfolgt vom Reservoir Bärenwiesli Neuhausen am Rheinfall in das Reservoir Nohlbuck der Wasserversorgung Laufen-Uhwiesen für den Dorfteil Nohl. Das Reservoir liegt im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das Reservoir Nohlbuck besteht aus zwei Kammern von je 125 m³, total 250 m³, Inhalt. Eine Kammer dient der Brauchwasserversorgung, die andere der Löschwasserversorgung. Das Reservoir wurde im Jahr 1905 erstellt. Im Jahr 1967 wurde eine zusätzliche Kammer mit einem Inhalt von 150 m³ gebaut. Im Jahr 1986 erfolgte eine Teil-Innensanierung der Schieberkammer.

Im Sommer 2018 hat die Firma Wagasan AG eine Reinigung und Hygienisierung der beiden Wasserkammern ausgeführt und dabei folgende Mängel festgestellt:

- Ungenügender Wasserdurchfluss durch die Reservoirkammern Stagnation ist zu lang.
- Korrodierte Leitungen und Armaturen in den Kammern und im Schieberraum.
- Die Ableitung von Reservoir ist im Feldweg verstopft oder gebrochen.
- Die Be- und Entlüftungen der Kammern sind ungenügend.
- Das Einlaufbecken ist durch Verschmutzung gefährdet.
- Der alte Dichtungsanstrich ist allfällig nicht mehr lebensmitteltauglich.
- Die Zufahrt zum Reservoir ist für die Wartung der Anlage ungenügend.
- Die Anlage kann nicht extern überwacht werden.

Mit dem Anschluss an die Wasserversorgung von SH-Power der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird die runde Reservoirkammer von 150 m³ für die Brauchreserve nicht mehr benötigt. In diesem Jahr wurde sie ausser Betrieb genommen. Damit verbessert sich der Durchfluss durch die bestehenden Reservoirkammern.

Das Instandstellungs- und Sanierungsprojekt sieht folgende baulichen Massnahmen vor:

1. Rohrleitungen / Armaturen im Reservoir

Sämtliche Rohrleitungen und Armaturen sind wegen der starken Korrosionen nach dem neuen Leitungskonzept zu ersetzen.

Die Instandstellung und Sanierung umfasst Folgendes:

- Abbrüche und Demontage der bestehenden Rohrleitungen und Armaturen inkl. Entsorgung.
- Kernbohrung / Ausbohrung der bestehenden Rohrdurchführungen in den Betonwänden.
- Liefern und etappenweiser Einbau der Rohrleitungen mit den Armaturen.
- Sämtliche Rohrleitungen werden aus CNS 1.4307 (Chromstahl) erstellt. Die Rohrleitungen werden tauchbadgebeizt. Alle Flanschverbindungen an Armaturen werden isoliert.
- Zur Messung der Zu- und Ablaufmengen werden zwei Wassermesser eingebaut.
- Das Ventil der Reservoir-Füllleitung und der Schwimmermechanismus sowie die Rohrleitung wird durch eine neue Anlage ersetzt. Die Füllleitung in den Reservoirkammern werden für eine bessere Wasserzirkulation bis an die Rückwand der Kammer verlegt.
- Die Niveaumessung des Wasserspiegels ist an die neue Reservoirsteuerung anzuschliessen.
- Die Löschwasser-Reserve von 125 m³ Inhalt wird aufgeteilt auf die beiden Kammern mit je 62,5 m³. Die Sicherheit für den Erhalt der Reserve wird mit der Reservoirsteuerung gewährleistet.

2. Bauwerk

Folgende Sanierungsmassnahmen sind am Bauwerk auszuführen:

- Der betonierte Einlaufschacht für die beiden Kammern wird abgebrochen.
- Der Zugang in die Kammern erfolgt neu mit je einer luftdichten Türe. Für den Einbau der Türe ist die Betonwand der Kammern anzupassen.
- Der Zustand der Betonkonstruktion ist bei der Beckenreinigung zu kontrollieren und zu sanieren
- Die Wände und Böden werden gereinigt und mit einem Mörtel beschichtet.
- Die bestehende Lüftungsanlage wird saniert.
- Die Eingangstür wird mit einer Objektschutztür ersetzt.
- Die geplante Zutrittskontrolle wird an das Überwachungssystem der Steuerung angeschlossen.
- Die Wände und Decken des Schieberhauses werden isoliert.
- Der Boden wird mit einer 2-Komponentenfarbe gestrichen; die Wände, Decken und Fassade mit Dispersion.
- Zur Reduktion der Luftfeuchtigkeit im Schieberraum wird ein Luftentfeuchter installiert.

3. Steuerung der Wasserversorgung

Für den Betrieb der Wasserversorgung ist eine einfache und zweckmässige Steuerung zu installieren.

- Der Wasserzu- und -ablauf ist zu messen und zu registrieren.
- Die Wasserstände sind zu messen.
- Bei einem Minimalwasserstand, über dem Wasserspiegel der Brandreserve, ist ein Alarm auszulösen.
- Bei Leerstand des Reservoirs (Minimalbestand der Brandreserve) ist ebenfalls ein Alarm zu senden.
- Der Wasserzulauf der Reservoirleitung Bärenwiesli in das Reservoir Nohlbuck ist mit einem Ventil zu steuern.
- Die Zutrittskontrolle ist in die Steuerung zu integrieren.

4. Reservoirableitung und Reservoirzufahrt

Die Ableitung vom Entleerungsschacht im Schieberraum zum Feldweg und Rhein ist nicht mehr durchgängig. Die Leitung ist verstopft oder gebrochen. Die Leitung ist instand zu stellen. Im Rahmen der anstehenden Instandstellungsarbeiten ist auch die Zufahrt bzw. der Zugang zum Reservoir zu verbessern.

Kosten

Die Kosten der Arbeiten wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet. Ein Zuschlag von 10 % für Risiken und nicht erfasste Positionen sind darin enthalten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Kostengruppe

| Erwerb von Grund und Rechten | CHF | 13'000.00 |
|------------------------------|------|------------|
| Bauarbeiten | 11 | 414'000.00 |
| Nebenarbeiten | 11 | 65'000.00 |
| Technische Arbeiten | ti . | 89'000.00 |
| Reserve | 11 | 33'000.00 |
| Total exkl. MWSt. | CHF | 614'000.00 |
| MWSt. gerundet | H | 46'000.00 |
| Total inkl. MWSt. | CHF | 660'000.00 |

Folgekosten / Abschreibung:

Die Investitionskosten sind zu verzinsen und gemäss neuem Rechnungsmodell (HRM2) linear über eine für die verschiedenen Anlagekategorien vorgesehene Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Reservoire gilt eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem beantragten Kreditbegehren zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Werterhaltung bzw. Verbesserung der Bauwerksqualität der Wasserversorgung im Nohl zuzustimmen.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Projekt über die Instandstellung des Reservoirs Nohlbuck, dat. 1. Juli 2020, ausgearbeitet durch die WBI Wüst Bauingenieure AG, Feuerthalen, wird genehmigt und der erforderliche Bruttokredit von total CHF 660'000.– bewilligt.
- 2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Kosten der Bauteuerung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung der Bauarbeiten.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - WBI Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Gemeinderat Peter Nohl, Ressortvorstand
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

| F3 | FORSTWIRTSCHAFT | Beschluss 4/2020 |
|-------|--|------------------|
| F3.05 | Waldbauten, Anlagen und Einrichtungen, Wegnetz | |
| | Abbruch und Neubau Forstwerkhof im Grüt | |
| | - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung | |

Ausgangslage

Am 8. Juni 1973 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Einbau einer Garage sowie eines Försterbüros in den bestehenden Brennholzlagerschopf Vers. Nr. 464 im Grüt bewilligt. Nach der Gründung des Forstreviers Cholfirst (politische Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon) im Jahr 2005 wurde das Gebäude der Gemeinde Benken (Kopfbetrieb des Forstreviers) vermietet.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon haben an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 der Bildung eines erweiterten gemeinsamen Forstreviers mit Anschlussvertrag zugestimmt. Sitzgemeinde wird wiederum Benken sein, welche mit dem operativen Start des Forstreviers am 1. September 2021 die strategische Führung wahrnehmen wird. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 des Reviervertrages bleiben die von der Sitzgemeinde benützten Betriebsräume der Anschlussgemeinden in deren Eigentum und sind durch sie zu unterhalten.

Aufgrund der Vergrösserung des Forstreviers sowohl in räumlicher wie auch personeller Hinsicht vermag der Forstwerkhof im Grüt den Bedürfnissen nicht mehr gerecht zu werden. In ihrer Weisung zur Urnenabstimmung haben die Gemeinden folgerichtig darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen nach Zustandekommen des Reviervertrages eine Vorlage für den Bau eines neuen Forstwerkhofes ausarbeiten und den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreiten wird. Die Zusammenführung der gesamten Infrastruktur an einem zentralen Standort ist eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der gesteckten wirtschaftlichen Ziele.

Bereits im Frühsommer 2017 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, nachdem alle potentiellen Vertragsgemeinden ihr grundsätzliches Interesse an einem Zusammenschluss signalisiert hatten. In der Folge wurde die R. Keller Architekten GmbH, Uhwiesen, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Grobkostenschätzung sowie der Prüfung von möglichen Standorten beauftragt.

Der bestehende Forstwerkhof liegt in der Grundwasserschutzzone der Quellfassung Haselwis liegt, welche als Trinkwasserfassung genutzt wird. Aus Gründen des Gewässer- resp. Quellschutzes wäre ein Neubau am gleichen Standort nicht bewilligungsfähig gewesen. In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Bewilligungsbehörden und dem Kreisforstmeister wurde im Waldgebiet nordöstlich des heutigen Forstwerkhofes ein Ersatzstandort definiert.

Projektbeschrieb

Das nun vorliegende Projekt entspricht den Bedürfnissen des fusionierten Forstreviers Cholfirst und hält, dank der Verschiebung in die Schutzzone 3, auch die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben ein. Der rund 43 m lange und 13 m breite Holzbau weist ein zweigeschossiges Betriebsgebäude, eine geschlossene Fahrzeughalle sowie einen offenen Unterstand auf. Im EG des Betriebsgebäudes sind eine Werkstatt, ein Treibstofflager sowie Garderoben- und WC-Räume vorgesehen. Das Dachgeschoss umfasst das Försterbüro mit drei Arbeitsplätzen, Garderoben und Duschen (m/w) sowie einen Aufenthaltsraum. Die Beheizung erfolgt über eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe und einen Schwedenofen. Die geschlossene Fahrzeughalle ist ebenfalls gedämmt und kann so bei kalten Temperaturen «überschlagen» werden. Die beiden Hallen bieten genügend Raum für die vorhandenen Fahrzeuge des Forstbetriebs. Die verkehrstechnische Erschliessung erfolgt über die Grütstrasse auf den grosszügigen, asphaltierten Vorplatz. Das Abwasser wird über eine doppelwandige Leitung in den bestehenden Schacht beim heutigen Forstwerkhof eingeleitet.

Baukosten

Die Kostenschätzung der R. Keller Architekten GmbH mit einer Genauigkeit von +/- 15 %) beläuft sich auf CHF 1'250'000. Die Aufteilung auf die verschiedenen BKP ergibt folgendes Bild:

| BKP | Bezeichnung | Betrag CHF (inkl. MwSt |
|-----|-------------------------------------|------------------------|
| 0 | Grundstück (im Besitz der Gemeinde) | 0.00 |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 81′000 |
| 2 | Gebäude | 983'000 |
| 4 | Umgebung | 90'000 |
| 5 | Baunebenkosten und Übergangskonten | 39'000 |
| 6 | Rückbau und Renaturalisierung | 57′000 |
| | Total | 1'250'000 |

Vermietung

Nach Vollendung wird die Gemeinde Laufen-Uhwiesen das Gebäude der Gemeinde Benken (als «Kopfbetrieb» des Forstrevierverbandes) vermieten. Die Miete wird basierend auf der voraussichtlichen Lebensdauer sowie einem kalkulatorischen Zins festgesetzt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien. Insbesondere können die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Bau erfüllt die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des fusionierten Forstbetriebes auf zweckmässige Weise und ohne jeglichen Wunschbedarf. Mit der Vermietung an die Gemeinde Benken wird die Investition über die Lebensdauer des Gebäudes refinanziert und auch die laufenden Unterhaltskosten sind abgedeckt. Die für den Bau benötigten liquiden Mittel sind vorhanden, so dass sich die Gemeinde nicht zusätzlich verschulden muss.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutern die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

<u>Iris Braunwalder</u>: Weil der neue Forstwerkhof im Waldgebiet liegt, muss das Gelände gerodet werden. Ist eine Aufforstung an einem anderen Ort geplant?

<u>Peter Nohl:</u> Da das Gebäude forstlichen Zwecken dient, ist eine Kompensation der gerodeten Fläche nicht notwendig.

<u>Alfred Weidmann:</u> Wegen Pestizideinträgen muss das Quellwasser Haselwis zurzeit abgeleitet werden. Wird der Quellschutz in Zusammenhang mit diesem Projekt verbessert?

<u>Serge Rohrbach:</u> Der Kanton hat die Schutzzonen bereits angepasst und die Verwendung von Pestiziden wurde eingeschränkt bzw. verboten. Zwischen dem Problem des Quellschutzes und dem vorliegenden Projekt gibt es keinen Zusammenhang.

<u>Robert Bürgy:</u> Wieviel Personal wird der fusionierte Forstbetrieb beschäftigen? Ist das Gebäude für die zusätzlichen Kapazitäten ausgelegt?

<u>Peter Nohl:</u> Bei der Planung wurden die Bedürfnisse des künftigen Betriebes einberechnet, ebenso das vorhandene Inventar.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Für die Erstellung eines neuen Forstwerkhofes auf Kat. Nr. 1398 im Grüt wird das vorliegende Projekt der R. Keller Architekten GmbH genehmigt und ein Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 bewilligt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - R. Keller Architekten GmbH, Elsisstrasse 4, 8248 Uhwiesen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Gemeinderat, 8463 Benken
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Gemeinderat Peter Nohl, Ressortvorstand
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

| F2 | FINANZEN, VERSICHERUNGEN | Beschluss 5/2020 |
|-------|---------------------------------------|------------------|
| F2.09 | Besoldungen, Zulagen, Entschädigungen | |
| | Änderung der Besoldungsverordnung | |
| | - Genehmigung | |

Die Behördenentschädigungen wurden letztmals per 1. Juli 2012 angepasst. Seither haben die Arbeitslast und die Komplexität der zu behandelnden Geschäfte erneut zugenommen. Die gewählten Behördenmitglieder müssen sich teilweise stark exponieren, was der Attraktivität des Amtes nicht immer zuträglich ist. Ziel muss es jedoch sein, die Behördenarbeit miliztauglich zu gestalten, damit sich jederzeit fähige BewerberInnen für Vakanzen finden lassen.

Während in anderen Gemeinden Mehrbelastungen durch die Abgeltung von Sitzungs- und Taggeldern abgefedert werden können, ist dies in Laufen-Uhwiesen mit den in der Besoldungsverordnung fixierten Pauschalentschädigungen nicht möglich.

Aus den genannten Gründen soll Art. 3 der Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1991 wie folgt angepasst werden:

| a) | Gemeinderat Mitglieder zusätzlich | je | Fr. | 20'000.00 | (bisher Fr. | 16'257.05) |
|----|---|----|------------|----------------------|-------------|------------------------|
| | - Präsident | | Fr. | 10'000.00 | (bisher Fr. | 8'128.50) |
| b) | Fürsorgebehörde* Mitglieder zusätzlich - Präsident | je | Fr. Fr. | 3'000.00 1'200.00 | · | 2'438.55) 1'219.15) |

* Infolge Aufgabenumverteilung innerhalb der Behörde entfällt die bisherige Zulage für den Aktuar.

Mit der Einführung der externen Revision wurde die Rechnungsprüfungskommission von gewissen Aufgaben entlastet. Aus diesem Grund werden diese Entschädigungen nicht erhöht.

Erläuterungen

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1991 wird im Sinne der Erwägungen angepasst.
- 2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Fürsorgebehörde Laufen-Uhwiesen, Liliane Landucci (Präsidentin)
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

| F2 | FINANZEN, VERSICHERUNGEN | Beschluss 6/2020 |
|-------|--|------------------|
| F2.07 | Budget, Finanzplanung | |
| | Budget 2021 | |
| | - Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses | |

Das Budget 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

| 7u deckender Aufwandüberschuss | CHF | - 3'309'054.00 |
|---|-----|----------------|
| Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | CHF | 4'311'378.00 |
| Gesamtaufwand | CHF | 7'620'432.00 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | |
|--|-----|--------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 6′389'000.00 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 3'830'000.00 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 2'559'000.00 |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | | |
| Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) | CHF | 6'100'000.00 |
| Steuerfuss | | 42 % |
| Erfolgsrechnung | | |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | CHF | 3'309'054.00 |
| Steuerertrag bei 42 % | CHF | 2'562'000.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | - 747′054.00 |

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkung zum Budget und zur Rechnungslegung:

Eines der vier finanzpolitischen Ziele ist ein ausgeglichenes Budget bzw. Rechnung. Wenn man die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 unabhängig voneinander anschaut, dann bekommt man das Gefühl, man sei weit weg von diesem Ziel. Doch die unerwarteten Steuereinnahmen 2019 wirken sich direkt auf den Finanzausgleich aus. Wir müssen 2021 CHF 715'974 in den Finanzausgleich einzahlen. So gesehen haben wir unser Ziel erreicht.

- a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung Die Politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen steht weiterhin auf finanziell gesunden Füssen. Wir rechnen durch den Covid-10 Effekt mit niedrigeren Steuereinnahmen doch kann dies die Gemeinde dank ihrem Eigenkapital auffangen und man geht auch davon aus, dass sich die Situation bis 2024 wieder ans Niveau 2019 angleicht.
- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten).
 Es war vorgesehen, dass wir den neuen Forstwerkhof im Jahre 2020 in Betrieb nehmen
 können. Durch die Erweiterung der strategischen Grundwasserschutzzone mussten wir neu
 planen. Ziel ist es, den Betrieb 2021 aufnehmen zu können. Für das Jahr 2021 ist auch die
 Instandstellung des Reservoirs Nohlbuck geplant.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Allgemeine Verwaltung: Mehraufwand CHF 25'000.00: Anschaffung Software für die

digitalisierte Akteneinsicht, Protokollführung und mobile

Sitzung

Gesundheit: Minderaufwand CHF 141'000.00: Bei der Pflegefinanzierung

wegen tieferen Belegungen.

Mehraufwand CHF 69'500.00: Ambulante Krankenpflege,

Neuanstellungen, Ausbildung, neue Software

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Soziale Sicherheit: Mehraufwand und -ertrag CHF 30'000.00: Ergänzungsleistun-.

gen nehmen zu, Staatsbeitrag steigt von 44% auf 50%

Verkehr: Mehraufwand CHF 22'000.00: Anschaffung eines neuen Fahr-

zeuges

Finanzen und Steuern: Mehraufwand CHF 715'974.00: Gemeindebetrag in den

Finanzausgleich

Minderaufwand CHF 11'800.00: Geringerer Zinsaufwand dank

Rückzahlung eines Darlehens

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

Trotz des hohen Aufwandüberschusses von CHF 747'054.00 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert zu lassen. Dank des Ertragsüberschusses aus der Jahresrechnung 2019 kann dies zusammen mit dem Eigenkapital aufgefangen werden. Auch wenn die Steuereinnahmen tendenziell für die Jahre 2021 und 2022 sinken, kann die Gemeinde dies aktuell verkraften und muss daher auch nicht die Steuern erhöhen.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das vorliegende Budget 2021 wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird auf 42 % festgesetzt.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen (im Doppel)
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2 GEMEINDEVERSAMMLUNG G2.03.3 Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz wird an der Versammlung beantwortet:

 Anfragen von Iris Braunwalder, Am Gässli 10, Uhwiesen, betreffend Abbruch und Neubau Forstwerkhof im Grüt

Die Beantwortung der Anfrage wurde der Fragestellerin vor der Versammlung in schriftlicher Form postalisch zugestellt.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Die Versammlung wird um 21.10 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 4. Dezember 2020

Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident:

S. Rohrbach

Der Gemeindeschreiber:

A. Pfenninger